

Zusammenfassung Lärmaktionsplan Stufe 3

Die Aufstellung eines Lärmaktionsplans ist in Nordrhein-Westfalen für Kommunen erforderlich, wenn sogenannte Auslösewerte erreicht oder überschritten werden. Sie dienen als Orientierungswerte für die Dringlichkeit von Maßnahmen. Anders als bei Grenzwerten löst das Überschreiten von Auslösewerten keine rechtlich begründeten Ansprüche auf Lärmschutzmaßnahmen aus.

Bei der Ermittlung der Lärmbelastungen müssen berechnete Werte zugrunde gelegt werden. Gemessene Werte stellen nur eine Momentaufnahme dar und sind daher nicht vergleichbar. Die Beurteilungsbasis des Lärmaktionsplans bilden die vom LANUV zur Verfügung gestellten Berechnungen nach EU-Recht (VBUS), die bei Anordnung von Maßnahmen des LAP auf Grundlage nationaler Vorschriften (RLS-90) nachberechnet werden müssen. Daher stellen die Maßnahmen des LAP Prüfeempfehlungen dar.

Im Lärmaktionsplan werden zunächst die Hauptbelastungsschwerpunkte dargestellt. Dabei erfolgt die Ermittlung und Priorisierung der belasteten Bereiche mit Hilfe der sogenannten Lärmkennziffer, die vereinfacht ausgedrückt das Produkt aus Lärmbelastung und der Anzahl der betroffenen Personen darstellt. Abschnitte mit einer hohen Lärmkennziffer erhalten somit in der Prioritätenliste bzw. dem Maßnahmenplan eine höhere Dringlichkeit, als Bereiche mit einer kleinen Lärmkennziffer. Daraus leitet sich die Rangfolge für den Maßnahmenplan 2024 ab.

Im Folgenden werden die wesentlichen Maßnahmen für die als belastet ermittelten Abschnitte zusammenfassend dargestellt.

Maßnahmenplan 2024

Der Maßnahmenplan 2024 des Lärmaktionsplanes der Stufe 3 enthält Prüfeempfehlungen zur Lärminderung, deren Prüfung und Umsetzung in den nächsten 5 Jahren angestrebt werden soll.

Der Maßnahmenplan umfasst bereits von der Stadt Iserlohn geplante Maßnahmen der nächsten 5 Jahre sowie ausgewählte Prüfeempfehlungen der Konzepte zu Fahrbahnsanierung, Geschwindigkeit, Straßenraum und Verkehrsverstetigung.

Bereits von der Stadt Iserlohn geplant sind

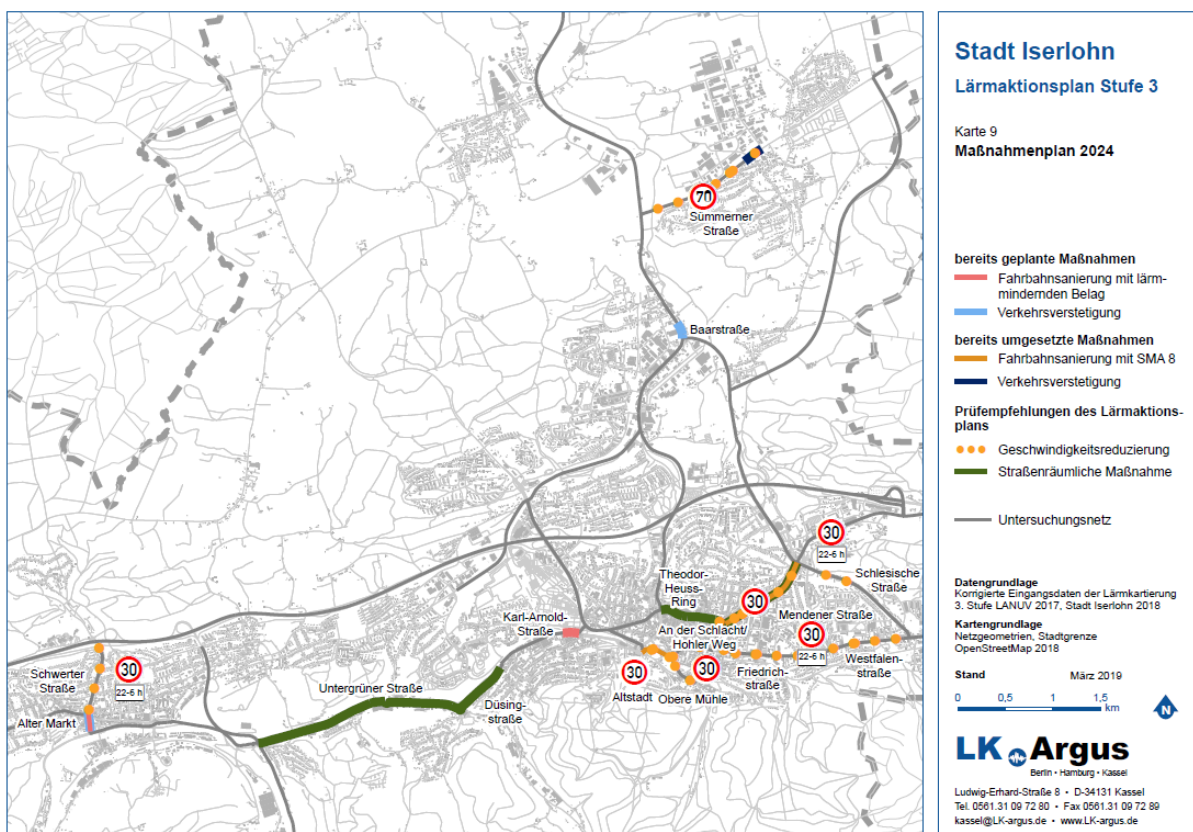
- Fahrbahnsanierungen in der Karl-Arnold-Straße zwischen Dortmunder Straße und 50 m westl. Augustastraße (Nr. 6, im Zuge von Kanalbauarbeiten) sowie in der Straße Alter Markt zwischen Hagener Straße und Lennedamm (Nr. 4)
- verkehrsverstetigende Maßnahmen im Straßenzug Alter Markt/Schwerter Straße an der Kreuzung zur Hagener Straße/ Von-der-Kuhlen-Straße (Nr. 4, 5).

Zur Verkehrsverstetigung (Optimierung LSA-Steuerung) liegen darüber hinaus in der Baarstraße an der Kreuzung zur Seilerseestraße (Nr. 12) bereits Planungen vor. Straßenbaulastträger ist hier Straßen.NRW.

Ausgewählte Maßnahmen des Lärmaktionsplans umfassen

- Prüfpfehlung zur Einführung von durchgehend 70 km/h auf der Sümmerner Straße zwischen Kleine Straße und Gerberstraße (Nr. 11)
- Prüfpfehlungen zur Einführung von Tempo 30 ganztags
 - auf der Mendener Straße zwischen Schlesische Straße und An der Isenburg (Nr. 2), auf der Straße An der Schlacht/ Hohler Weg zwischen Obere Mühle und Konrad-Adenauer-Ring (Nr. 1) sowie auf der Straße Obere Mühle zwischen An der Schlacht und Industriestraße (Nr. 8)
- Prüfpfehlungen zur Einführung von Tempo 30 nachts
 - auf der Schwerter Straße zwischen A 46 und Hagener Straße (Nr. 5), auf der Friedrichstraße zwischen Hansaallee und Konrad-Adenauer-Ring (Nr. 13), auf der Westfalenstraße zwischen Schlesische Straße und Hansaallee (Nr. 18) sowie auf der Schlesischen Straße zwischen Schulstraße und Am Löbbeckenkopf (Nr. 19)
- Prüfung von straßenräumlichen Maßnahmen zur Lärminderung in der Mendener Straße zwischen Schlesische Straße und An der Isenburg (Nr. 2), im Theodor-Heuss-Ring zwischen An der Isenburg und Baarstraße (Nr. 9), in der Straße Alter Markt zwischen Hagener Straße und Lennedamm (Nr. 4, Anlage Kreisverkehr mit Fahrbahnerneuerung geplant), in der Untergrüner Straße zwischen An Pater und Nonne und Düsingstraße (Nr. 17, 23) sowie in der Düsingstraße zwischen Igelstraße und Untergrüner Straße (Nr. 15)

Die einzelnen bereits geplanten Maßnahmen und die ergänzenden Prüfpfehlungen sind in der nachfolgenden Karte und Tabelle dargestellt.



- **Tabelle:** Maßnahmenplan 2024 - kurzfristige Prüfeempfehlungen des Lärmaktionsplans sowie bereits geplante/umgesetzte Maßnahmen der Stadt Iserlohn

Nr.	Handlungsbereich	Länge in m	Prio- rität	Prüfeempfehlungen			
				Geschwindigkeitsre- duzierung	Fahrbahnsanierung mit lärmarmen Belag	Straßenräumliche Maßnahme	Verkehrsverstetigung
1	An der Schlacht/ Hohler Weg	481	1	P 30			
2	Mendener Straße	1.108	1	P 30	U	P①	
4	Alter Markt	206	2		G	P②	G*
5	Schwerter Straße	762	2	P 30n			G*
6	Karl-Arnold-Straße	960	2		G*		
7	Altstadt	338	2	P 30**	U		
8	Obere Mühle	371	3	P 30			
9	Theodor-Heuss-Ring	619	3			P②	
11	Sümmerner Straße	1.288	3	P 70*			U
12	Baarstraße	440	3				G
13	Friedrichstraße	891	3	P 30n			
15	Düsingstraße	670	4			P②	
17	Untergrüner Straße (West)	1.412	4			P③	
18	Westfalenstraße	1.186	4	P 30n			
19	Schlesische Straße	553	4	P 30n			
23	Untergrüner Straße (Ost)	807	4			P②	

G: bereits geplante Maßnahme

P: Prüfeempfehlung des Lärmaktionsplans

U: bereits umgesetzte Maßnahme (Fahrbahnsanierungen sind mit LMA 8 S erfolgt, Altstadt wurde bereits 2017 saniert)

Geschwindigkeitsreduzierungen auf 30, 30n (= 30 nachts), 70

①: Straßenraumgestaltung

②: Schutz-/Radfahrstreifen, Verbesserung Radverkehrsinfrastruktur

③: Verlagerung Gehwegparken auf die Fahrbahn

*: die Maßnahme betrifft einen Teilbereich des Handlungsbereichs

** : die Maßnahme bezieht sich auf die Erweiterung und beidseitige Anordnung von T30 im gesamten Handlungsbereich

Bei den Prüfeempfehlungen bzw. Einzelfallprüfungen zur Anordnung einer Geschwindigkeitsreduzierung sind durch die zuständige Behörde die Lärmbelastungen durch die RLS-

90-Berechnungsvorschrift nachzuweisen. Mögliche hierdurch entstehende Kosten können derzeit noch nicht angegeben werden.

Programm Passiver Schallschutz

Zur Förderung passiver Schallschutzmaßnahmen an kommunalen Straßen wird empfohlen, ein entsprechendes Programm aufzulegen. Hierfür sind Anforderungen an eine grundsätzliche Förderfähigkeit für passive Schallschutzmaßnahmen zu entwickeln und ein Mittelansatz zu wählen.

Beim jetzigen Planungsstand des Lärmaktionsplans wird für folgende Handlungsbereiche die Notwendigkeit zur Förderung passiver Schallschutzmaßnahmen gesehen:

- Baarstraße zwischen Hans-Böckler-Straße und A 46 (Nr. 10)
- Westfalenstraße, Schlesische Straße - Corunna Straße (Nr. 20)
- Baarstraße, Hombrucher Weg – Seilerseestraße (Nr. 21)

Für weitere Handlungsbereiche, in denen kurzfristig Maßnahmen mit geringen akustischen Wirkungen vorgesehen werden, soll nach Umsetzung noch passiver Schallschutz geprüft werden.

Für Straßen, die nicht in der Baulast der Stadt liegen, wie die A 46, soll die Stadt unterstützende Informationen zum passiven Schallschutz (Lärmsanierung) für die betroffenen Hauseigentümer zur Verfügung stellen und über die bestehenden Programme des Bundes und des Landes Nordrhein-Westfalen informieren.

Ausweisung ruhiger Gebiete

Nach Abstimmung mit den zuständigen Ämtern der Stadt Iserlohn werden im Ergebnis sechs ruhige Gebiete mit einer Gesamtgröße von etwa 2.600 ha ausgewiesen.

Bei der Auswahl der ruhigen Gebiete wurden die Flächen, die potentiell für die Ausweisung als ruhiges Gebiet grundsätzlich geeignet sind mit den Ergebnissen der Öffentlichkeitsbeteiligung, dem Fachbeitrag des LANUV zu lärmarmen naturbezogenen Erholungsräumen¹ sowie den Landschaftsbildeinheiten NRW² verschnitten .

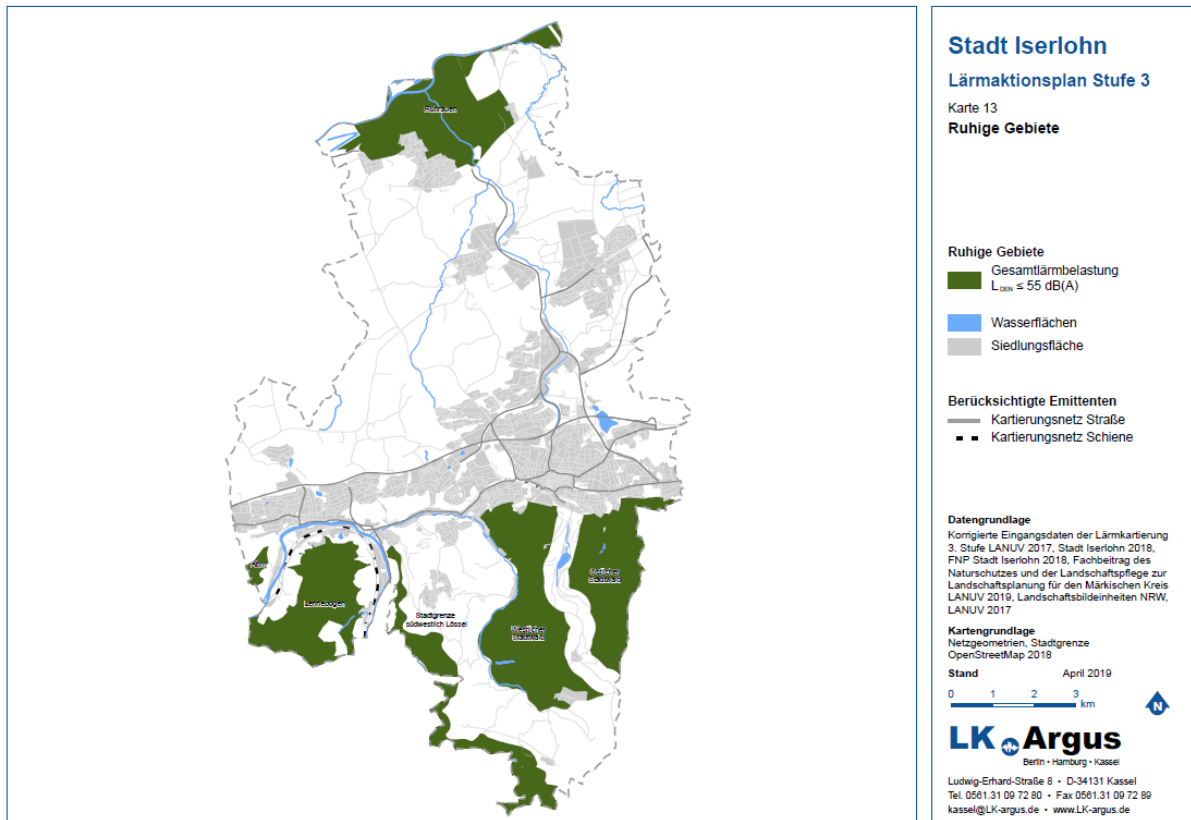
¹ FB22 - Planungsbeiträge zu Naturschutz, Landschaftspflege, Biotopverbund, LANUV 2019

² Landschaftsbildeinheiten in NRW, LANUV 2018

Im Ergebnis werden folgende Flächen als ruhige Gebiete ausgewiesen:

- Westlicher Stadtwald (700 ha)
- Östlicher Stadtwald (500 ha)
- Ruhrauen incl. der ruhigen Flächen nördlich Hennen (610 ha)
- Ahm (30 ha)
- Lennebogen (460 ha)
- Stadtgrenze südwestlich Lössel (310 ha)

Die Lage der ruhigen Gebiete ist in nachfolgender Karte dargestellt.



Maßnahmenkosten

Der nachfolgende Kostenüberschlag berücksichtigt die kurzfristigen Maßnahmen des Lärmaktionsplans, für die die Stadt Iserlohn Baulast- und Kostenträger ist. Darin enthalten sind auch Kosten, die bereits durch Maßnahmen aus dem beschlossenen Verkehrsentwicklungsplan hervorgerufen werden. Hervorzuheben ist die gemeinsame Schnittmenge von Maßnahmen aus dem Verkehrsentwicklungsplan und dem LAP. Diesen Maßnahmen sollte im Hinblick auf die Umsetzung die höchste Priorität eingeräumt werden. Die Kosten der Maßnahmen aus dem Verkehrsentwicklungsplan, die ebenfalls eine Lärmindernde Wirkung haben, belaufen sich auf ca. 62.100 €.

Die Kosten der ausschließlich im Rahmen des Lärmaktionsplans identifizierten kurzfristig umzusetzenden Maßnahmen belaufen sich auf ca. 21.700 €.